

Sicherheitsdatenblatt
CMR-468/CMR-468.M 2K-Planen-Schutzfilm EX-III
(hochglanz/matt)

gemäß nach Verordnung (EU) 2015/830

Stand: 02.06.20  Version: V-2020-001
HR 1009

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CMR-468/CMR-468.M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

Planen-Schutzfilm

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	CMR Coatings GmbH
Straße/Postfach	Wilhelmstr. 8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-32602 Vlotho
E-Mail	info@cmr-coatings.de
Telefon	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260
Telefax	+49 (0) 57 33 – 96 35 – 263
Datenblatterstellung	info@cmr-coatings.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 57 33 – 96 35 – 260 (Montag - Freitag, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr)

112 allgemeiner Notruf

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2, H315 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente



Code: **GHS07**

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

P-Sätze:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Kunststoffdispersion mit Zusätzen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Anteil
252-104-2 34590-94-8	01-2119450011-60 (2-Methoxymethylethoxy)propanol	8,00%
203-542-8 108-01-0 603-047-00-0	01-2119492298-24-XXXX 2-Dimethylaminoethanol Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314	0,66%
220-120-9 2634-33-5 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2; H411 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Sens. 1; H317 >= 0,05%	<0,01%

55965-84-9 613-167-00-5	5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B; H314, Skin Irrit.2, H315; Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1B; H314 >= 0,6% / Skin Irrit.2; H315 0,06% < C < 0,6% / Eye Irrit. 2, H319 0,06% < C < 0,6% Skin Sens. 1; H317 >= 0,0015%	<0,0015%
----------------------------	--	----------

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.
 Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Cyanwasserstoff (Blausäure), Gase/Dämpfe, giftig, Siliziumoxide, Formaldehyd

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8****Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)**

(2-Methoxymethylethoxy)propanol		
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8		
TWA:	308 mg/m ³	50 ppm
STEL:	-	-
Hinweis: Haut	Größere Mengen können über die Haut aufgenommen werden	

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**(TRGS 900 Deutschland)**

(2-Methoxymethylethoxy)propanol		
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8		
AGW (Dampf, Aerosole)	310 mg/m ³	50 ppm
Spitzenbegrenzung	1 (l)	
Bemerkungen		DFG, EU, (11)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

keine

DNEL:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol	
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8	
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	65 mg/kg
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung	310 mg/m ³
Verbraucher - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	15 mg/kg
Verbraucher - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung	37,2 mg/m ³
Verbraucher - Langzeit - oral, systemische Wirkung	1,67 mg/kg

2-Dimethylaminoethanol

EG-Nr. 203-542-8 / CAS-Nr. 108-01-0 / INDEX-Nr. 603-047-00-0	
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	1,04 mg/kg
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung	7,4 mg/m ³

PNEC:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol	
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8	
Gewässer, Süßwasser	19 mg/l
Gewässer, Meerwasser	1,9 mg/l
Periodische Freisetzung	190 mg/l
Kläranlage (STP)	4168 mg/l
Sediment, Süßwasser	70,2 mg/l
Sediment, Meerwasser	7,02 mg/kg
Boden	2,74 mg/kg



2-Dimethylaminoethanol	
EG-Nr. 203-542-8 / CAS-Nr. 108-01-0 / INDEX-Nr. 603-047-00-0	
Gewässer, Süßwasser	0,0661 mg/L
Gewässer, Meerwasser	0,00661 mg/L
Periodische Freisetzung	0,0661 mg/L
Sediment, Süßwasser	0,0529 mg/kg
Boden	0,0177 mg/kg
Kläranlage (STP)	10 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes ist in geschlossenen Räumen ein Atemschutzgerät zu verwenden.
Empfohlener Filtertyp: A

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille empfohlen.
Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material:

Butylkautschuk

Durchbruchzeit:

>= 480min

Handschuhdicke:

0,5mm

Körperschutz

Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.
Bei Spritzgefahr Gummischürze tragen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

milchig weiß

Geruch:

geringer Eigengeruch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht verfügbar.



Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich:		100 °C	
Flammpunkt:		> 100 °C	
Entzündlichkeit:		Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:		Nicht anwendbar.	
Selbstentzündlichkeit:		Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften:		Nicht anwendbar.	
Explosionsgefahr:		Nicht anwendbar.	
Explosionsgrenzen:	untere	Nicht anwendbar.	
	obere	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in Wasser:	(bei T = 20 °C)	In jedem Verhältnis dispergierbar.	
Dampfdruck:	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.	
Dampfdichte (Luft = 1):		Nicht verfügbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		Nicht verfügbar.	
Festkörpergehalt:		32 - 38 %	
Dichte:	(bei T = 20 °C)	1,05 g/cm ³	
pH-Wert:	(bei T = 20 °C)	7,5 - 8,5	
Viskosität (kinet., 4mm-Auslaufbecher)	(bei T = 20 °C)	15 - 20 Sek.	CMR-468
Viskosität (kinet., 4mm-Auslaufbecher)	(bei T = 20 °C)	20 - 25 Sek.	CMR-468.M
Lösemitteltrennprüfung:		Nicht anwendbar.	
Organische Lösemittel/VOC:		< 8 %	
Verdunstungszahl:		Nicht verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei der Applikation und beim Trocknen werden (2-Methoxymethylethoxy)propanol und 2-Dimethylaminoethanol freigesetzt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.



ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8

oral, Ratte, LD50 > 4000 mg/kg

2-Dimethylaminoethanol

EG-Nr. 203-542-8 / CAS-Nr. 108-01-0 / INDEX-Nr. 603-047-00-0

oral, Ratte, LD50 1183 mg/kg

dermal, Kaninchen, LD50 1219 mg/kg

inhalativ, Ratte, LC50 6,1 mg/l

(Dampf, 4h)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

EG-Nr. 220-120-9 / CAS-Nr. 2634-33-5 / Index-Nr. 613-088-00-6

oral, Ratte, LD50 1193 mg/kg

dermal, Ratte, LD50 4115 mg/kg

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9 / Index-Nr. 613-167-00-5

oral, Ratte, LD50 66 mg/kg

dermal, Ratte, LD50 141 mg/kg

inhalativ, LC50 0,17 mg/l

(Stäube und Nebel, 4h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemisch

Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Keimzell-Mutagenität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

2-Dimethylaminoethanol

2-Dimethylaminoethanol kann mit nitrosierenden Agentien (z.B. Nitriten, Stickoxiden) unter speziellen Bedingungen Nitrosamine bilden. Nitrosamine haben sich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen.

Reproduktionstoxizität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****(2-Methoxymethylethoxy)propanol**

Daphnientoxizität, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), NOEC: >= 0,5 mg/l (22d)

2-Dimethylaminoethanol

Fischtoxizität, Leuciscus idus (Goldorfe), LC50: 146,6 mg/l (96h)

Daphnientoxizität, Daphnia magna (Großer Wasserfloh); EC50: 98,4 mg/l (48h)

Algentoxizität, Scenedesmus subspicatus, EC50: 66,1 mg/l (72h)

Bakterientoxizität, Belebtschlamm kommunal, EC20: >1000 mg/l (30min)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2,18 mg/l (96h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 2,94 mg/l (48h)

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,11 mg/l (72h)

NOEC (Alge), Skeletonema costatum: 0,027 mg/l (72h)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,188 mg/l (96h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 0,126 mg/l (48h)

Algentoxizität, EC50, Selenastrum capricornutum: 0,027 mg/l (72h)

NOEC (Fisch), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,098 mg/l (28d)

NOEC (Fisch), Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,004 mg/l (21d)

NOEC (Alge), Pseudokirchneriella subcapitata: 0,0012 mg/l (72h)

Bakterientoxizität, EC50: 7,92 mg/l (3h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**(2-Methoxymethylethoxy)propanol**

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar (aerob).

OECD Prüfrichtlinie 301F

2-Dimethylaminoethanol

leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

leicht abbaubar

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**(2-Methoxymethylethoxy)propanol**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 0,004

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Geeignete Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen dürfen recycelt werden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gefäße sind Sondermüll.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG / IATA	Nicht anwendbar.
Marine Pollutant	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse
 Lagerklasse nach TRGS 510

WGK 1 (schwach wassergefährdend)
 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 2; H310	Akute Toxizität (dermal)	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Acute Tox. 2; H330	Akute Toxizität (inhalativ)	Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 3; H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3; H331	Akute Toxizität (inhalativ)	Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Aquatic Acute 1; H400	akut gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410	chronisch gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2; H411	chronisch gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizungen.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Corr. 1B; H314	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Irrit. 2; H315	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317	Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Abkürzungen

(I)	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
CAS	Chemical Abstracts Service
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC20	Konzentration, bei der bei 20% der Versuchspopulation ein Effekt beobachtet werden kann.
EG	Europäischen Gemeinschaft
EG-Nr	Registriernummer des "European Inventory of Existing Chemical Sub-stances" (EINECS)

ErC50	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EU	Europäische Union.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz	Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
LC50	Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation
LD50	Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere Letale Dosis)
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internat. Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
P-Satz	Sicherheitshinweis
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
PNEC	Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen (predicted no effect concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
STEL	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 15 Minuten (short-term exposure limit)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TWA	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (eight hours time-weighted-average)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe:

02.06.2020

V-2020-001